



**Familienbund
der Katholiken**
Landesverband Bayern

Geschäftsstelle
Rochusstr. 5
80333 München
Telefon 089-2137-2226
Telefax 089-2137-2225
www.familienbund-bayern.de

13 Millionen Staatsbürger ohne Wahlrecht

Nachwachsende Generation ohne Stimmgewicht -
Durchschnittlicher Wähler am Beginn des letzten
Lebensdrittels - Senioren-Wahlrecht statt Allgemeinem
Wahlrecht

München - 13 Millionen Bundesbürger der nachwachsenden Generation sind von den heutigen Wahlen ausgeschlossen. Darauf weist der Familienbund der Katholiken in Bayern hin. Deutschland habe ein Senioren-Wahlrecht anstelle eines Allgemeinen Wahlrechts.

13 Millionen deutsche Staatsbürger (16 Prozent der Staatsbürger) sind von den heutigen Wahlen zum Deutschen Bundestag ausgeschlossen. Darauf weist der Familienbund der Katholiken in Bayern hin. Obwohl gemäß Art. 20 des Grundgesetzes die Wahlen vom ganzen Volk ausgehen müssten, beschränkt Art. 38 des Grundgesetzes das Wahlrecht auf ältere Staatsbürger.

Hinter den Interessen von Kindern und Jugendlichen steht kein Stimmgewicht. Nur noch 25 Prozent der Wahlberechtigten leben in einem Haushalt mit Minderjährigen. In den Anfangszeiten der Bundesrepublik waren es über 50 Prozent. Der Wähleranteil der Familien liegt erheblich unter ihrem Bevölkerungsanteil. Der durchschnittliche Wähler bei der Bundestagswahl 2009 war 53 Jahre alt und stand damit am Beginn seines letzten Lebensdrittels. Der Altersdurchschnitt steigt weiter an.

Landesvorsitzender Dr. Johannes Schroeter: *„Kinder und Jugendliche werden damit zu Unterprivilegierten gemacht. Sie werden Objekte einer Politik, die sie nicht mitbestimmen dürfen. Einer zukunftsgerichteten Politik fehlt damit eine wesentliche Grundlage.“*

Der Familienbund fordert ein Allgemeines Wahlrecht. Jeder Staatsbürger muss eine Stimme haben – von Geburt an. Wie bei anderen Grundrechten jetzt schon der Fall, soll das Wahlrecht Kindern nicht vorenthalten werden, sondern von deren gesetzlichen Stellvertretern ausgeübt werden.

Weitere Informationen: Landesvorsitzender Dr. Johannes Schroeter, Tel. 0171-5411761

Anhang:

- *Auszüge aus dem Grundgesetz*

Anhang

Grundgesetz

Art. 20 Abs. 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.“

Art. 38 Abs. 2: „Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.“